

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 26. Juni 2023  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

**M 827 Motion Candan Hasan und Mit. über keine diskriminierenden  
Autoversicherungsprämien aufgrund der Herkunft / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Samuel Zbinden beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Hasan Candan hält an seiner Motion fest.

Hasan Candan: Ich bitte Sie, dieses Relikt aus der Steinzeit, nämlich die Sippenhaft oder Kollektivstrafe, abzuschaffen. In der heutigen Zeit kann es doch nicht mehr sein, dass wir Menschen aufgrund der Herkunft ihrer Eltern beurteilen und ihre Autoversicherungsprämie entsprechend hoch festlegen. Wie wollen Sie diesen Menschen, deren Eltern nicht in der Schweiz leben, erklären, warum sie mehr Prämien bezahlen müssen als andere Menschen in der Schweiz, obwohl in Artikel 8 der Bundesverfassung die Rechtsgleichheit und das Diskriminierungsverbot festgehalten sind? Was denken Sie, was für ein Gefühl das für diese Menschen ist, ob sie sich als Teil unserer Gesellschaft und zugehörig fühlen? Ich glaube wirklich, dass es an der Zeit ist, dass wir bei den Autoversicherungen dieses Unding der Sippenhaft abschaffen. Leider ist auch die Stellungnahme der Regierung aus der Steinzeit, und es wurden einfach alte Antworten aus Bundesbern kopiert. Ich hätte mir gewünscht, dass die Regierung mit meiner Motion etwas sorgfältiger umgeht. Vor allem hätte ich mir aber gewünscht, die Haltung der Regierung zu diesem Thema zu erfahren. Mit einem Punkt bin ich überhaupt nicht einverstanden: Die Regierung sagt, sie könne nichts dagegen tun. Die Regierung verfasst mit uns zusammen die Gesetze. Meiner Meinung nach kann die Regierung nicht nur etwas tun, sondern sie muss sogar etwas tun. Sie kann ein Gesetz einführen, und sollte dieses angefochten werden, kann sie sich auf die in Artikel 8 der Bundesverfassung festgehaltene Rechtsgleichheit und auf das Diskriminierungsverbot berufen. Ich bitte Sie, diesem Grundsatz der Bundesverfassung Rechnung zu tragen und die Motion erheblich zu erklären.

Samuel Zbinden: Wir alle hier im Parlament haben einen Schweizer Pass und keine sichtbare Migrationsgeschichte, dies im Gegensatz zur Bevölkerung des Kantons Luzern, etwa ein Viertel besitzt keinen Schweizer Pass. Deshalb möchte ich Sie einladen, sich heute in die Situation einer Person ohne Schweizer Pass einzufühlen. Sie sind hier geboren oder vor Jahren oder Jahrzehnten in die Schweiz gekommen, sie arbeiten hier, bezahlen Steuern, und die Schweiz ist ihr zu Hause. Den Schweizer Pass haben Sie nur noch nicht, weil sie vielleicht einmal zu oft die Gemeinde gewechselt haben, weil der Prozess zu lange dauert oder schlicht zu teuer ist. Leider erleben sie in ihrem Alltag – und das zeigen Statistiken – immer wieder Diskriminierung und Rassismus, sei es durch Mitmenschen, Behörden oder ganz grundsätzlich durch gewisse Fehler im System, zum Beispiel indem Sie im Gegensatz zu ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Schweizer Pass deutlich höhere Autoversicherungsprämien bezahlen, nur weil sie aufgrund einer Statistik in irgendeine

Gruppe mit angeblich höherem Risikoverhalten eingeteilt werden. Wenn sie sich dagegen wehren wollen, werden sie erfahren, dass der Staat diese Diskriminierung gar nicht als solche anerkennt, ja sie sogar als legitim erachtet. Ich persönlich bin von dieser Diskriminierung nicht betroffen, wir alle nicht, ich kann mir aber gut vorstellen, was für ein Schlag ins Gesicht das für die Betroffenen sein muss. Ich finde es darum sehr schade, dass die Regierung dieses wichtige Anliegen von Hasan Candan mit einer formaljuristischen Begründung abschmettert. Ich würde mir hier etwas mehr Mut wünschen. Sie könnte zum Beispiel sagen, dass sie diese Diskriminierung unerhört findet und sich für die betroffenen Menschen einsetzen möchte und dass diese Menschen, die im Kanton Luzern leben, nicht mehr diskriminiert werden. Die Regierung könnte ein eigenes Gesetz erarbeiten oder sich beim Bund dafür einsetzen. Wenn Sie jetzt ganz pingelig sein wollen und sagen, es sei keine Motion, sondern ein Prüfauftrag, habe ich eine Lösung, der Sie ohne juristische Bedenken zustimmen können: Die Grüne Fraktion beantragt die Erheblicherklärung als Postulat.

Mario Cozzio: Der Vorstösser weist mit seiner Motion auf einen Missstand bei der Differenzierung von Versicherungstarifen hin. So können Autoversicherungsnehmende je nach Herkunftsland mit bis zu 60 Prozent höheren Prämien konfrontiert sein. Die GLP-Fraktion ist klar der Meinung, dass Schlechterstellungen, welche nur auf die Merkmale der Herkunft oder beispielsweise auf das Geschlecht zurückzuführen sind, verboten gehören beziehungsweise verboten bleiben müssen. In diesem Fall geht es aber um das Angebot von privatwirtschaftlichen Organisationen aus der Asekuranz. Höhere Prämien für bestimmte Gruppen sind nicht das Ergebnis politischer Überlegungen oder Schikanen, sondern Ausdruck der Funktionsweise des Versicherungswesens. Relativ simpel erklärt geht es den Versicherungen darum, dass der Versicherungsnehmer ein Risiko durch das Bezahlen einer adäquaten Prämie auf die Gesellschaft abwälzen kann. Die Höhe der Prämie richtet sich nach statistisch messbaren Schadenshäufigkeiten. In diesem Zusammenhang können bei der Autoversicherung etwa Fahrzeugeigenschaften, gefahrene Kilometer, Fahrzeugstandort über Nacht, aber auch personenbezogene Parameter wie Alter, Geschlecht und Nationalität Einfluss auf die Tarifierung haben. Schlussendlich basiert das alles auf belegbaren Auswertungen, auch wenn es im Endergebnis einen schalen Nachgeschmack hinterlassen kann. Die Tarifierungen werden übrigens fortlaufend angepasst und angeglichen. Einzig bei Neudeckungen ist es schwierig, sinnvolle Tarife zu erstellen. Vielleicht ein kleiner Tipp an die Unternehmer im Saal: Wenn Sie eine Cyberversicherung abschliessen wollen, machen Sie das besser noch heute, denn in diesem Bereich gehen die Tarife und die Schadenhäufigkeit garantiert in die Höhe. Wir sind der Meinung, dass wir als Kanton nicht in diesen Markt eingreifen müssen. Es steht übrigens jedem frei, seine Versicherung zu wechseln. Jede Versicherungsgesellschaft gleist ihr Pricing anders auf und gewichtet die Parameter anders. Es gibt Gesellschaften, welche die Nationalität statistisch gar nicht berücksichtigen. Wenn man die Tarifierungen und das Pricing der Versicherungen kontrollieren möchte – und das vielleicht sogar auf kantonaler Ebene –, müsste analog zur Gebäudeversicherung eine staatliche oder staatsnahe Autoversicherung eingeführt werden. Mehr möchte ich dazu aber nicht sagen, sonst kommt die SP-Fraktion vielleicht auf die Idee, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion klar ab.

Vroni Thalmann-Bieri: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Statistiken und sachlogische Begründungen haben dazu geführt, dass gewisse Nationalitäten höhere Prämien bezahlen müssen. Jede Versicherung prüft und bestimmt diese Tarife selber. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) prüft diese Tarife und würde eingreifen, wenn diese nicht rechtens wären. Sie prüft, ob es sich um risikoreichere Personen handelt oder eine spezifische Personengruppe, die gemäss Statistik ein höheres Risiko darstellt. Dies geschieht sicher nicht

aus Willkür. Eine Differenzierung der Prämientarife ist somit nicht automatisch mit einer Diskriminierung gleichzusetzen. Ich bin gespannt, ob der nächste Vorstoss von Hasan Candan vielleicht von der Diskriminierung bei der Strassenverkehrssteuer handelt.

Franz Räber: Zahlt ein Unternehmen im Baugewerbe gleich hohe Unfallversicherungsprämien wie ein Architekturbüro? Nein, das ist nicht so. Mit den Worten des Motionärs müsste ich jetzt sagen, dass das Baugewerbe von der Suva aufs Größte diskriminiert wird. Die Gründe für diese unterschiedlichen Prämientarife bei den Autoversicherungen sind rein wirtschaftlich und aus der Praxis klar statistisch belegt, genau gleich wie beispielsweise bei der Unfallversicherung bei unterschiedlichen Gewerben im Baugewerbe oder bei Architekturbüros. Das Unfallrisiko im Baugewerbe ist laut Unfallstatistik aus dem Jahr 2021 sechsmal höher als bei einem Architekturbüro. Prämien, sowohl die Prämientarife bei der Autoversicherung, aber auch Versicherungsprämien bei den Unfallversicherungen, werden weiterhin risikobezogen sein. Das ist wirtschaftlich richtig und auch richtig, weil statistisch belegt und sachlogisch begründet, denn auch der Staat soll wie die privatrechtlichen Versicherer wirtschaftlich arbeiten, das wollen wir so. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Helen Affentranger-Aregger: Wenn man hört, dass Ausländerinnen und Ausländer aufgrund ihrer Nationalität höhere Autoversicherungsprämien bezahlen müssen, liegt der Gedanke nahe, dies sei diskriminierend. Beim genaueren Hinsehen und wenn man sich mit der herrschenden Lehre und Praxis befasst, merkt man schnell, dass es etwas komplizierter ist, als es im ersten Moment scheint. Im Versicherungsmarkt herrscht ein intensiver Wettbewerb. Dies führt zu einer Vielzahl an Tarifmodellen. Die Nationalität ist dabei nur ein Merkmal unter vielen anderen, welche die Prämienhöhe definieren. Die Versicherer müssen bei ihrer Kalkulation eine statistisch-mathematisch anerkannte Methode anwenden. Die Tarife sind also nicht das Resultat von Vorurteilen, sondern ergeben sich aus statistischen Zusammenhängen und mathematischen Berechnungen. Die Aufsichtsbehörde des Bundes prüft regelmässig, ob sich die Versicherer missbräuchlich verhalten. Die Prämienunterschiede sind also erlaubt, solange sachliche Gründe diese rechtfertigen. Ich bin froh zu wissen, dass die Finma regelmässig Untersuchungen durchführt, bei denen sie die verschiedenen Gruppenbildungen und deren sachlogische Rechtfertigung überprüft. Wie bereits erwähnt, liegt die Prüfung der Prämientarife in der Kompetenz des Bundes. Bei Verdacht auf missbräuchliche oder diskriminierende Prämientarife wird die Finma tätig, sie führt eine Untersuchung durch und ordnet allenfalls eine Korrektur des Tarifs an. Die Mitte-Fraktion lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab.

Josef Schuler: Eine Versicherung darf niemanden diskriminieren. Bei der Krankenkasse gibt es Prämienrabatte. Ist ein Versicherter beispielsweise Mitglied in einem Sportclub, wird die Prämie tiefer. Der Versicherte hat es also selber in der Hand und kann selber beeinflussen, ob er einem Sportclub angehören will und dadurch tiefere Prämien bezahlt. Bei der Autoversicherung kann man es nicht selber beeinflussen, wenn man aufgrund seines Passes mehr bezahlen muss. Diese Praxis ist nicht richtig und muss geändert werden. Jeder muss selber entscheiden können, ob er mehr oder weniger Prämien bezahlen muss. Hingegen ist es richtig, wenn jugendliche Lenker höhere Prämien bezahlen müssen, weil es für alle gleich ist. In diesem Fall gäbe es keine Diskriminierung von Mann, Frau oder Ausländern. Das Anreizsystem bei den Krankenkassen müsste sich auch auf die Autoversicherung übertragen lassen.

Hasan Candan: Ich bin schockiert über einige Aussagen, die hier gemacht wurden, besonders von den bürgerlichen Parteien. Sie haben erklärt, dass die höheren Tarife aufgrund der statistischen Parameter nachvollziehbar und gerechtfertigt seien. Etwa fast 1 Millionen

Menschen in der Schweiz, die aus dem Kosovo, aus Albanien, Serbien oder Portugal kommen, bezahlen bis zu 60 Prozent mehr. Sie können mir nicht sagen, dass diese Menschen 60 Prozent mehr Unfälle verursachen und das gerechtfertigt ist. Das ist eine der grössten Abzockereien, die es in der Schweiz gibt. Ich finde es unsäglich, dass die Regierung mit keinem Wort darauf eingeht. Ich hoffe, dass jemand diese Frage vor das Bundesgericht bringen wird, denn es ist sehr schade, dass unser Rat diese Möglichkeit nicht nutzt, etwas für diese Menschen zu tun, die hier arbeiten und Steuern bezahlen und bis zu 1000 Franken mehr Prämien bezahlen, weil sie einen anderen Pass besitzen. So etwas sollte in der heutigen Zeit nicht mehr möglich sein.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Im Wesentlichen sprechen für die Regierung zwei Gründe dafür, die Motion abzulehnen. Der erste Grund ist ein formaler. Es liegt nicht in der Kompetenz des Kantons, in diesem Bereich Vorgaben zu machen, sondern es ist eine eidgenössische Angelegenheit. Zum zweiten Grund: Im Versicherungsbereich ist es üblich, dass aufgrund des Versicherungsrisikos unterschiedliche Prämienleistungen durchgeführt werden. Das kennen wir nicht nur bei der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung, sondern bei zahlreichen anderen Versicherungen, beispielsweise im Gesundheitsbereich. Deshalb lehnt die Regierung die Motion klar ab.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 79 zu 22 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die als Postulat erheblich erklärte Motion mit 83 zu 23 Stimmen ab.